



28. Januar 2020

**Beschlussvorlage - B/0083/2020**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich  |
| Einbringer            | Fachbereich I - Recht und Service für die Kreisverwaltung |

|                    |            |     | Abstimmungsergebnisse |      |              |            |
|--------------------|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE     | DATUM      | TOP | JA                    | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Haushaltsausschuss | 17.02.2020 |     |                       |      |              |            |
| Kreistag           | 04.03.2020 |     |                       |      |              |            |

**Widerspruch gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27. Dezember 2019 zum Beschluss über die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (B/0043/2019)**

**Beschlussvorschlag**

**Der Kreistag beschließt, gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes vom 27. Dezember 2019 zum Beschluss über die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (B/0043/2019) Widerspruch einzulegen.**

**Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (Beschluss Nr. B/0043/2019) beschlossen. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 legte der Salzlandkreis dem Landesverwaltungsamt den Beschluss mit der Bitte um eine erneute Prüfung der Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der nun vorliegenden Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Salzlandkreises für den Zeitraum 2019 – 2028 vor.

Mit dem beiliegenden Bescheid vom 27. Dezember 2019 beanstandet das Landesverwaltungsamt den Beschluss über die Ergänzung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2028 (B/0043/2019).

In der Beanstandungsverfügung wird festgestellt, dass das vorgelegte Konzept nicht den Regelungen des § 100 Abs. 3 – 5 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) entspricht, wonach ein Haushaltskonsolidierungskonzept folgenden Zielen dient:

- Erreichen einer künftigen dauernden Leistungsfähigkeit durch Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches,
- vollständiger Abbau des „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ sowie
- Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.

Das Landesverwaltungsamt weist darauf hin, dass bei der Entscheidung nicht unbeachtet blieb, dass es dem Salzlandkreis mittelfristig unmöglich sein dürfte, seine Überschuldungssituation vollständig aus eigener Kraft abzubauen, erwartet jedoch ein Haushaltskonsolidierungskonzept, das sicherstellt, dass mittelfristig nicht noch eine Verfestigung der Überschuldungssituation eintritt.

Aus Sicht des Salzlandkreises ist die Vorlage einer ausgeglichenen Planung bzw. einer Planung mit Überschüssen in der derzeitigen Situation in Bezug auf die Kreisumlageproblematik und den gerichtlich festgestellten Abwägungserfordernissen nicht möglich.

Die erarbeiteten Abwägungsverfahren haben deutlich gezeigt, dass die finanzielle Situation der Kommunen des Salzlandkreises keine auskömmliche Kreisumlageerhebung von Seiten des Landkreises zulässt. Das Erfordernis, mit der Kreisumlage einen Ausgleich zwischen den Belangen des Kreises und den kreisangehörigen Kommunen zu schaffen, führt zu nicht ausgeglichenen Haushalten beim Landkreis, sofern sich die Situation in den kreisangehörigen Kommunen nicht deutlich verbessert.

Mit der anliegenden „Analyse zur besonderen Finanzsituation des Salzlandkreises“ wird deutlich, dass sich die Situation im Salzlandkreis deutlich von anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalt abhebt.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Analyse sind weitere Schritte des Salzlandkreises geplant, um externe Unterstützung zum Abbau der bestehenden Fehlbeträge und zum Ausgleich der strukturell bedingten Soziallasten zu erhalten.

Markus Bauer  
Landrat

### **Anlagen**

- Anlage 1 Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 27. Dezember 2019
- Anlage 2 Analyse zur besonderen Finanzsituation des Salzlandkreises